

Hoher Preis

Von Pierre Heumann — Die Schweiz pokert mit Deutschland um das Bankkundengeheimnis. Experten sind besorgt: Der Bundesrat reiche die Hand zu weiteren Abschwächungen.



«Vorschnelle Lösungen»: Merz (r.), Bundesfinanzminister Schäuble.

Ende Oktober ist es so weit. Der deutsch-schweizerische Steuerstreit, der von provokativen, undiplomatischen Äusserungen des ehemaligen deutschen Finanzministers Peer Steinbrück begleitet war, kommt einer Lösung näher. Aber der Preis, den die Schweiz zahlen muss, ist hoch. Das Bankgeheimnis wird weiter durchlöchert, wenn das Grundsatzpapier verabschiedet wird.

In den vergangenen Monaten haben die Unterhändler Eckwerte festgelegt, auf deren Basis das Abkommen konkret ausgehandelt werden kann, sagt Mario Tuor, Pressesprecher im Finanzdepartement. Erreicht worden sei bisher allerhand, heisst es in Bern. Der von Berlin geforderte automatische Informationsaustausch sei abgewehrt worden. Er hätte Schweizer Banken gezwungen, Zinserträge deutscher Bankkunden automatisch den deutschen Behörden zu melden, worauf sie dort nach deutschen Regeln besteuert worden wären. Das Bankgeheimnis wäre dadurch zur Farce verkommen.

Aufgrund eines Berichtes des deutschen Nachrichtenmagazins *Focus* sollen deutsche Bankkunden in der Schweiz bald die Qual der Wahl haben: Selbstanzeige beim deutschen Fiskus oder Pauschalsteuer auf den Erträgen, ohne dass in Deutschland die Identität des Kontoinhabers bekanntwird. Bei diesen Konti

würden die Banken eine sogenannte Abgeltungssteuer erheben und an Deutschland überführen. Wie hoch der Satz sein wird, darüber gibt es erst Spekulationen. Sicher ist aber: Er soll es unattraktiv machen, Schwarzgeld in der Schweiz anzulegen. Deshalb habe man eine hohe Pauschale angedacht, sagt Markus Baumgartner, Steuerberater bei der Kanzlei Baumgartner Thiede, die Mitte November in Zürich ein Seminar zum Thema «Steuerstrafrecht und Selbstanzeige» durchführt. Erstmals sei auch eine Erfassung von Altvermögen geplant. Wobei der Vermögensertrag von den Schweizer Banken für zehn Jahre rückwirkend ausgerechnet und der Ertrag nach Berlin überwiesen werden soll.

Vor allem Nachteile

Das Finanzdepartement will zwar die in deutschen Medien kolportierten Sätze von 35 Prozent nicht kommentieren. Doch viel tiefer werden die Sätze kaum liegen. Denn deutsche Politiker wollen dafür sorgen, dass das Bankgeheimnis unter Druck gerate, so Baumgartner. Eine Selbstanzeige solle billiger sein als die Abgeltungssteuer.

Von der Einigung mit Berlin profitieren zwar Schweizer Finanzdienstleister. Sie sollen künftig einen erleichterten Zugang zum deutschen Markt erhalten. Zudem müssen

Kundenberater in Deutschland keine Angst mehr haben, wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Aber sonst hat das Abkommen vor allem Nachteile. Bundesrat Merz hat in entscheidenden Punkte nachgegeben. Er habe «trotz der grossen Tragweite des Themas in Windeseile in vorschnelle Lösungen eingewilligt», kritisiert Steuerexperte Andreas Kolb, Partner bei der Anwaltskanzlei Eversheds Schmid Mangeat AG in Zürich. Während die Schweiz bei der Amtshilfe zur vollständigen Übernahme des OECD-Standards Hand geboten habe, sei es ihr nicht gelungen, auch von Deutschland die Übernahme des OECD-Standards in anderen Bereichen einzufordern.

«Bankgeheimnis aufgehoben»

Vor allem aber: Wenn das Verhandlungsziel der Abgeltungssteuer darin liegt, den automatischen Informationsaustausch auf lange Sicht auszuschliessen, dann müsste dies vertraglich so festgelegt werden. Andernfalls kämen solche Forderungen schon rascher, als es der Schweiz lieb ist, wieder auf den Tisch, sagt Kolb.

Denn in der EU gilt die Abgeltungssteuer als untaugliche Massnahme gegen Steuerhinterziehung. Sie sieht den automatischen Informationsaustausch als bestes Mittel gegen die grenzüberschreitende Steuerflucht. Brüssel ist inzwischen auch bei der OECD vorstellig geworden, damit diese ihre Arbeiten zur globalen Durchsetzung des automatischen Informationsaustausches beschleunigt.

Die Schweiz hat sich in den bald dreissig neuen bzw. revidierten Abkommen zur Amtshilfe auf Ersuchen hin, also nicht automatisch oder spontan, verpflichtet: Gleichwohl «wird dadurch das Bankgeheimnis im Verhältnis zu ausländischen Steuerbehörden aufgehoben», sagt Kolb. Immerhin muss aber der ausländische Fiskus konkrete Angaben zur Person und zur Bank haben, damit die Schweiz Amtshilfe leistet.

Kolb bezweifelt, dass die Angriffe aufs Bankgeheimnis mit diesem Abkommen ein Ende haben werden. Denn die internationalen Bemühungen für eine Verschärfung der Geldwäschereigesetzgebung seien auch fürs Schweizer Bankgeheimnis relevant. Steuerhinterziehung gelte dann als Vortat für Geldwäscherei. Was Banken verpflichte, Informationen über ihre Kunden preiszugeben.

Bereits jetzt weckt die Nachgiebigkeit des Bundesrates gegenüber Deutschland Begehrlichkeiten der Finanzminister in Paris, London und Rom. Das deutsche Modell werde derzeit auch mit anderen Staaten diskutiert, bestätigt ein Sprecher des Finanzdepartements. Auch sie wollen ihre Kassen mit Geld füllen, das auf Schweizer Banken liegt. ○